

-
-
-

Kapitel III: Kapital- und Finanzmärkte

1. Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage

Finanztitel, z.B.:

- Wertpapiere (Verbriefte Rechte: Aktien, Anleihen)
- Kreditverträge

-
-
-

1. Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage

Anbieter, z.B.:

- Haushalte
- Unternehmen

-
-
-

1. Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage

Nachfrager, z.B.:

- Haushalte
- Unternehmen
- Staat

-
-
-

1. Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage

Finanzintermediäre, z.B.:

- Banken
- Versicherungen
- Börsen
- Makler

-
-
-

1. Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage

Funktion der Kapital- und Finanzmärkte:

- Losgrößentransformation
- Fristentransformation
- Risikotransformation
- Publizitätstransformation

-
-
-

2. Institutionen

2.1 Börsen

Definition: Organisierter Markt für vertretbare Güter

Formen:

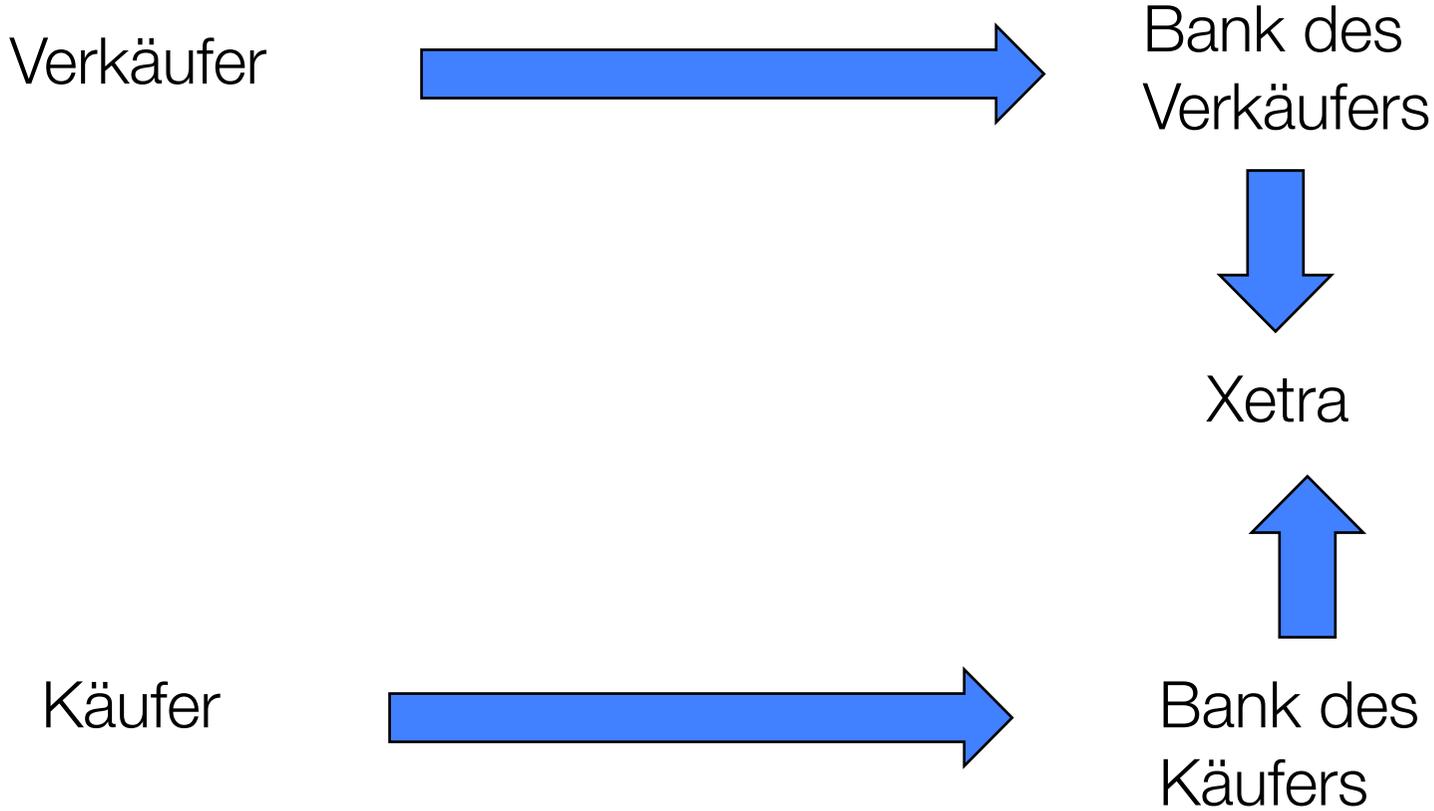
- Wertpapierbörsen (Handel mit Aktien und festverzinslichen Wertpapieren)
- Devisenbörsen (Handel mit Devisen)
- Warenbörsen

- Präsenzhandel
- Xetra-Handel (Exchange Electronic Trading)
- Eurex (Futures/Optionen)

-
-
-

2. Institutionen

2.1 Börsen



-
-
-

2. Institutionen

2.2 Kreditinstitute

Bankgeschäfte

- Aktivgeschäfte
- Passivgeschäfte
- Dienstleistungsgeschäfte

-
-
-

2. Institutionen

2.2 Kreditinstitute

Aktivgeschäfte

- Kontokorrentkredite
- Wechselkredite
- Lombardkredite
- Avalkredite
- Investitionskredite
- Baufinanzierungen
- Ratenkredite

-
-
-

2. Institutionen

2.2 Kreditinstitute

Passivgeschäfte

- Einlagengeschäft (Sicht-, Termin-, Spareinlagen)
- Bankschuldverschreibungen
- Aufnahme von Gelddarlehen

-
-
-

2. Institutionen

2.2 Kreditinstitute

Dienstleistungsgeschäfte (Zahlungsverkehrsgeschäft)

- Barverkehr
- Überweisungsverkehr
- Inkassogeschäft
- Sorten- und Devisengeschäft

-
-
-

2. Institutionen

2.2 Kreditinstitute

Dienstleistungsgeschäfte (Wertpapiergeschäft)

- Depotgeschäft
 - Ankauf
 - Verkauf
 - Verwaltung
- Emissionsgeschäft

-
-
-

2. Institutionen

2.2 Kreditinstitute

Dienstleistungsgeschäfte (sonstiges Bankgeschäft)

- Vermögensverwaltung
- Beratungen
- Vermittlungen
- An- und Verkauf von Edelmetallen
- Immobiliengeschäft
- Versicherungen
- Hausverwaltung

-
-
-

2. Institutionen

2.2 Kreditinstitute

Bankengruppen

- Kreditbanken (Groß-, Regionalbanken)
- Institute des Sparkassensektors (Sparkassen, Landesbanken, Deka Bank)
- Institute des Genossenschaftssektors (Kreditgenossenschaften, Zentralen)
- Realkreditinstitute
- Banken mit Sonderaufgaben
- Bausparkassen

-
-
-

2. Institutionen

2.3 Institute des banknahen Bereichs

- Kapitalanlagegesellschaften
- Versicherungsgesellschaften
- Leasinggesellschaften
- Factoring- und Forfaitierungsgesellschaften
- Kapitalbeteiligungsgesellschaften
- Venture Capital Gesellschaften
- Kreditgarantiegemeinschaften
- Wertpapiersammelbanken
- Versandhäuser und Autoproduzenten
- Kreditkartenorganisationen

-
-
-

2. Institutionen

2.3 Institute des banknahen Bereichs

Kapitalanlagegesellschaften

- Verwaltung eines (Wertpapier-)Fonds (Aktien, Renten, Immobilien etc.)
- Investment-Zertifikat; Anspruch auf Anteil am Gesamtvermögen
- Offene vs. geschlossene Fonds
- Ausgabeaufschläge
- Kontrolle durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
- Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften (KAGG)

-
-
-

2. Institutionen

2.3 Institute des banknahen Bereichs

Versicherungsgesellschaften

- Absicherung gegen Risiken
- Kapitalsammelstellen
- auch Beitrag zur privaten Vermögensbildung
- BaFin; Versicherungsaufsichtsgesetz

-
-
-

2. Institutionen

2.3 Institute des banknahen Bereichs

Kapitalbeteiligungsgesellschaften

- Eigenkapitalversorgung nicht emissionsfähiger Klein- und Mittelunternehmen
- Voll haftendes Eigenkapital
- Zeitliche Begrenzung (bis max. 10 Jahre)
- Gewinnbeteiligung und Wertzuwachspauschale
- i.d.R. nur Minderheitenbeteiligung bis max. 49 %
- Rückkaufmöglichkeit durch alte Gesellschafter
- Veräußerung an der Börse
- Alte Gesellschafter stellen Garantie; keine weiteren Sicherheiten
- Kein Anspruch auf Geschäftsleitung

-
-
-

2. Institutionen

2.3 Institute des banknahen Bereichs

Kreditgarantiegemeinschaften

- Öffentlich-rechtliche Einrichtungen
- Klein- und Mittelunternehmen wird Kreditaufnahme erleichtert, vollwertige Kreditsicherheit
- Max. 80 % des Kreditbetrags; Betragshöchstgrenzen
- Einmalige Bearbeitungsgebühr (ca. 1 %); laufende Bürgschaftsprovision (ca. 1 %)
- Abwicklung erfolgt über die Hausbank
- Hermes Kreditversicherungs-AG;

Kreditgarantiegemeinschaft des bayrischen Handwerks GmbH; Kreditgarantiegemeinschaft für den Handel in Bayern GmbH

-
-
-

Kapital IV: Beteiligungsfinanzierung

Rechte der Kapitalgeber

- Miteigentum bzw. Alleineigentum
- Leitungsanspruch
- Gewinn- und Verlustbeteiligung
- Anteil an den stillen Reserven
- Anteil am Firmenwert
- Anteil am Liquidationserlös

-
-
-

Kapital IV: Beteiligungsfinanzierung

Einflussfaktoren für die Wahl der Rechtsform

- Haftungsumfang
- Interesse an der Geschäftsführung
- Höhe der beabsichtigten Eigenkapitalbereitstellung
- Regelungen der Gewinnverwendung
- Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten
- steuerliche Belastung von Eigenkapitalbereitstellung und Gewinn
- Veräußerbarkeit der Kapitalbeteiligung
- Bewertungsmöglichkeiten der Kapitaleinlage
- Publizitätserfordernisse
- Aufwendungen der Rechtsform (Gründungs-, Kapitalerhöhungskosten;

Pflichtprüfung und Veröffentlichung

- Finanzierungsmöglichkeiten

-
-
-

Kapital IV: Beteiligungsfinanzierung

1. Beteiligungsfinanzierung der Personenunternehmen

1.1 Einzelkaufmann

- §§ 1 – 104 HGB
- unbeschränkte Haftung (allein)
- Eigenkapitalbasis durch Vermögen des Unternehmers begrenzt
- das eingelegte Kapital kann beliebig wieder entnommen werden.
- kein Mindesteigenkapital
- Gründung erfolgt formlos
- Recht auf
 - Geschäftsführung,
 - Vertretung,
 - Gewinn,
 - Entnahme und
 - Liquidationserlös

-
-
-

1.2 OHG

1.2 OHG (Offene Handelsgesellschaft)

- §§ 105 – 160 HGB
- gemeinschaftliches Vermögen
- unbeschränkte Haftung; auch mit dem Privatvermögen
- Einzelvertretungsmacht; alle Gesellschafter sind zur Geschäftsführung und Vertretungsmacht nach außen befugt.
- Gewinnverteilung 4 % nach Kapitaleinlage, der Rest nach Köpfen, wenn im Vertrag nicht andere Regelungen getroffen wurden. (§ 121 HGB)
- Probleme bei der Übertragung von Geschäftsanteilen; Probleme bei der Kündigung

-
-
-

1.2 OHG

Aufgabe 17: OHG/Gewinnverteilung

Die drei Gesellschafter A, B und C sind im Verhältnis 1:2:2 an der Steinmann Großbau OHG (Eigenkapital 1.000.000 Euro) beteiligt. Berechnen Sie die Verteilung des erwirtschafteten Gewinns von 130.000 Euro unter der Voraussetzung, dass der Gesellschaftsvertrag keine Aussage zur Gewinnverteilung enthält.

-
-
-

1.2 OHG

Aufgabe 18: OHG/Gewinnverteilung

Die Gesellschafter einer OHG haben ein Recht auf anteiligen Gewinn. Es wurden keine vertraglichen Regelungen dazu getroffen. Nehmen Sie auf Basis der folgenden „Bilanz vor Gewinnverteilung“ die Verteilung vor:

Aktiva	Bilanz vor Gewinnverteilung	Passiva
Vermögen	101'	Eigenkapital
		Geschäftsanteil A
		Geschäftsanteil B
		Geschäftsanteil C
		Jahresüberschuss
		Fremdkapital
	101	101'

-
-
-

1.2 OHG

Aufgabe 19: OHG/Gewinnverteilung

Die Firma Ohrdruf Bauservice OHG wird von drei Gesellschaftern betrieben. Diese Gesellschafter A, B und C haben die nachfolgend dargestellten Kapitaleinlagen geleistet und verfügen über die in der Tabelle ausgewiesenen Privatvermögen:

Gesellschafter	A	B	C
Kapitalanteil	80.000	210.000	270.000
sonst. Privatvermögen	100.000	500.000	300.000

Der erwirtschaftete Jahresgewinn beträgt 150.000 Euro.
Welcher Gewinnanteil steht jedem Gesellschafter zu, wenn der Gesellschaftsvertrag keine Regelungen zur Gewinnverteilung enthält?

-
-
-

1.2 OHG

Wie verteilt sich der Gewinn, wenn im Gesellschaftsvertrag vereinbart ist, dass die gesetzliche Regelung nach § 121 HGB gilt, zuvor jedoch die Gesellschafter A und B einen Unternehmerlohn von jeweils 50.000 Euro ausbezahlt bekommen?

Gesellschafter	Gesellschaftsanteil	Unternehmerlohn	Vorabdividende	Restverteilung	Gesamt
A	80				
B	210				
C	270				
	560				

-
-
-

1.2 OHG

Welchen Verteilungsmodus würden Sie vorschlagen, wenn die im Unternehmen tätigen Gesellschafter vor der Gewinnverteilung entlohnt würden, dann eine Verzinsung der Kapitaleinlage von 7 % vorgesehen wird und anschließend das vom jeweiligen Gesellschafter übernommene Haftungsrisiko berücksichtigt werden soll?

Gesellschafter	Gesellschaftsanteil	Priv. Verm.	Haft. Kap.	Haft. Kap. in %	U-lohn	Vorab-div.	Restvert.	Gesamt
A								
B								
C								

-
-
-

1.2 OHG

Aufgabe 20:

Das Eigenkapital einer OHG in Höhe von 250.000 Euro verteilt sich auf zwei Gesellschafter wie folgt:

Gesellschafter A 150.000 Euro

Gesellschafter B 100.000 Euro

Die OHG hat aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit stille Reserven in Höhe von 50.000 Euro gebildet. Welche Wirkung hätte der Beschluss, dass beide Gesellschafter je 50.000 Euro Erhöhungskapital in die OHG einzubringen haben?

-
-
-

1.2 OHG

Aufgabe 21: OHG/neue Gesellschafter

An der Wunibald-OHG sind drei Gesellschafter mit folgenden Kapitaleinlagen beteiligt:

Kapitalkonto A: 60.000 Euro

Kapitalkonto B: 30.000 Euro

Kapitalkonto C: 15.000 Euro

Die vereinfachte Bilanz weist folgende Positionen auf:

Anlagevermögen: 80.000 Euro

Umlaufvermögen: 65.000 Euro

Verbindlichkeiten: 40.000 Euro

Unter den Gesellschaftern besteht Einigkeit darüber, dass die im Unternehmen ruhenden stillen Reserven 28.000 Euro betragen. Zum Zweck der Verbesserung der Marktposition des Unternehmens beschließen die Gesellschafter einvernehmlich, das Eigenkapital um insgesamt 31.500 Euro zu erhöhen. Die bisherigen Beteiligungsverhältnisse sollen erhalten werden.

a) Wie stellt sich die Bilanz vor und nach der Kapitalerhöhung dar?

-
-
-

1.2 OHG

Aufgabe 21: OHG/neue Gesellschafter

- b) Wie wirkt sich die anteilige Kapitalerhöhung auf die Verteilung der stillen Reserven auf die Gesellschafter aus?
- c) Wie stellt sich die Bilanz dar und welche Wirkung auf die Verteilung der stillen Reserven sind zu verzeichnen, wenn sich die Gesellschafter auf eine gleichmäßig verteilte Kapitalerhöhung einigen würden?
- d) Wie stellt sich die Bilanz dar, wenn die OHG einen zusätzlichen Gesellschafter aufnimmt, der die gesamte Kapitalerhöhung trägt und welche Wirkung hätte dies auf die Verteilung der stillen Reserven?

-
-
-

1.3 KG (Kommanditgesellschaft)

- §§ 161 – 177 HGB
- Vertragliche Vereinbarung von zwei oder mehr Personen
- zum Betrieb eines Handelsgewerbes
- unter gemeinschaftlicher Firma
- mit mindestens einem Gesellschafter,
- dessen Haftung beschränkt ist
- Vollhafter: Komplementäre; Teilhafter: Kommanditisten
- durch Haftungsbeschränkung findet man leichter weitere EK-Geber
- Probleme bei der Übertragung von Geschäftsanteilen;
- Probleme bei der Kündigung

-
-
-

1.4 Stille Gesellschaft

- §§ 230 ff. HGB
- Ein stiller Teilhaber beteiligt sich am Handelsgewerbe eines anderen. Es wird kein gemeinsames Gesellschaftsvermögen gebildet, sondern die Einlage geht in das Eigentum des tätigen Teilhabers über. Es handelt sich um eine reine Innengesellschaft. Keine Gesamthandsgesellschaft! Unter Beibehaltung der alten Rechtsform!
- keine Leitungsbefugnisse des Stillen
- Beteiligung am Gewinn; Verlustbeteiligung kann ausgeschlossen werden (§ 231 II HGB)
- Probleme bei Ausscheiden
- Kreditwürdigkeit steigt nicht mit der Höhe der Einlage

-
-
-

1.5 BGB-Gesellschaft

- Grundtyp aller Personengesellschaften
 - §§ 705 - 740 BGB
 - Vertragliche Vereinigung von Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Ziels; nur für eine begrenzte Zeit, deshalb auch Gelegenheitsgesellschaft
 - Grundform der Personengesellschaften
 - kann jeden Zweck erfüllen
 - Keine eigene Firma; nicht rechtsfähig
 - Gewinnverteilung nach Köpfen, soweit im Vertrag nicht anders vereinbart;
- Nicht auf Dauer ausgerichtet
- Geschäftsführung gemeinschaftlich (§ 709 BGB)
 - Vertretung; der einzelne handelt ggf. ohne Vertretungsmacht
 - Haftung gesamtschuldnerisch

-
-
-

2. Beteiligungsfinanzierung der Kapitalgesellschaften

2.1 GmbH

- GmbH-Gesetz
- Gesellschaftsvertrag, der notariell beurkundet werden muss
- Beschränkung der Haftung auf das Stammkapital
- Stammkapital mindestens 25.000 Euro
- zur Anmeldung muss 25 % jeder Stammeinlage, mindestens 12.500 Euro eingezahlt sein
- Kapitalkonten: Stammkapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklagen, Gewinn- und Verlustvortrag
- Gesellschafterversammlung, Geschäftsführung, Aufsichtsrat
- Kaduzierung
- Stille Reserven bei der Übertragung
- Möglichkeiten für die Erhöhung der Stammeinlagen

- Unternehmergesellschaft (1 € GmbH)

-
-
-

2.1 GmbH

Aufgabe 22:

Sie sind Geschäftsführerin. Die Gesellschafterversammlung hat eine Erhöhung des Stammkapitals um 3.000 € beschlossen.

- a) Es handelt sich um eine GmbH und der Gesellschafter leistet nicht eine vereinbarte Bareinlage, sondern bringt einen PKW in die Gesellschaft ein. Im Internet werden vergleichbare PKW zum Preis von 2.000 € angeboten.
- b) Es handelt sich um eine UG (haftungsbeschränkt) und der Gesellschafter bringt eine Forderung im Wert von 3.000 € ein, weil die Gesellschafter diese Sacheinlage im Gesellschaftsvertrag vereinbart haben.

-
-
-

2.1 GmbH

Aufgabe 23: GmbH, neuer Gesellschafter

Die X-GmbH hat zwei Gesellschafter mit einem Anteil von 200.000 Euro (A) bzw. 300.000 Euro (B) €. Sie beschließen auf Grund einer Unternehmensexpansion einen neuen Gesellschafter (C) aufzunehmen und gleichzeitig eine Erhöhung des Eigenkapitals mit einer Einlage von 240.000 €. Im Unternehmen sind vor der Kapitalerhöhung stille Reserven in Höhe von 250.000 Euro enthalten. Unterbreiten Sie bitte einen Vorschlag, der die von A und B gelegten stillen Reserven in angemessener Weise berücksichtigt.

-
-
-

2.2 Aktiengesellschaft (AG)

2.2.1 Grundzüge der Aktienfinanzierung

- Rechtsgrundlage: insbes. AktG (seit 1937)
- eigene Rechtspersönlichkeit als juristische Person
- für Verbindlichkeiten der AG haftet allein das Gesellschaftsvermögen
- Grundkapital ist zerlegt in Aktien
- Grundkapital mind. 50.000 Euro (§ 7 AktG)
- Organe:
 - Vorstand
 - Aufsichtsrat
 - Hauptversammlung

-
-
-

2.2.2 Aktienarten

nach der Zerlegung des Grundkapitals:

- Nennwertaktien
- Stückaktien

nach den Übertragungsbestimmungen:

- Inhaberaktien
- Namensaktien

nach dem Umfang der Rechte

- Stammaktien
- Vorzugsaktien
 - Prioritärer Dividendenanspruch
 - Prioritärer Dividendenanspruch mit Überdividende

-
-
-

2.2.2 Aktienarten

Aufgabe 24:

Das gezeichnete Kapital der Smalcalda AG ist in 60.000 Stammaktien und 40.000 Vorzugsaktien im Nennwert von je 5 Euro aufgeteilt. Die Vorzugsaktien verbriefen einen prioritatischen Dividendenanspruch (Vorabdividendenanspruch) in Höhe von 2,5 Euro pro Aktie. Ergänzen Sie bitte die folgende Tabelle:

Ausschüttungsfähiger Bilanzgewinn	Dividende je Aktie	
	Vorzugsaktie Euro/Stück	Stammaktie Euro/Stück
40.000 Euro		
80.000 Euro		
100.000 Euro		
160.000 Euro		
250.000 Euro		
300.000 Euro		
350.000 Euro		
400.000 Euro		

-
-
-

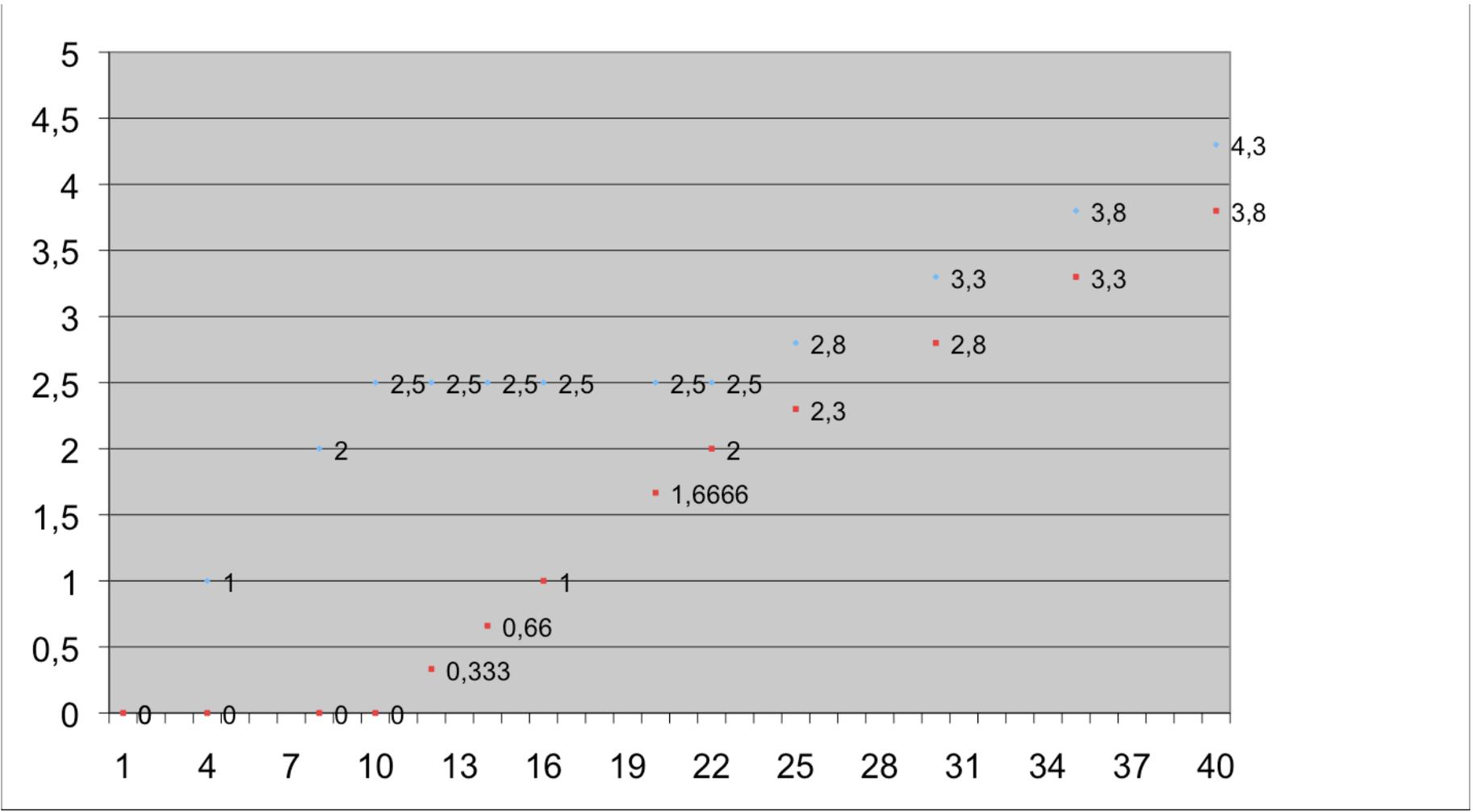
2.2.2 Aktienarten

Ergänzen Sie die folgende Tabelle unter der Annahme eines prioritätischen Anspruchs von 2,5 Euro und 0,5 Euro Überdividende

Ausschüttungsfähiger Bilanzgewinn	Dividende je Aktie	
	Vorzugsaktie Euro/Stück 40.000 Stück	Stammaktie Euro/Stück 60.000 Stück
40.000 Euro		
80.000 Euro		
100.000 Euro		
120.000 Euro		
140.000 Euro		
160.000 Euro		
200.000 Euro		
220.000 Euro		
250.000 Euro		
300.000 Euro		
350.000 Euro		
400.000 Euro		

-
-
-

2.2.2 Aktienarten



-
-
-
-
-
-
-
-

-
-
-

2.2.2 Aktienarten

Aufgabe 25:

Das Grundkapital der Smalcalda AG beträgt 2 Mio. € und ist zerlegt in 400.000 Stückaktien. Hierbei haben die 180.000 Vorzugsaktien einen prioritätischen Dividendenanspruch (Vorabdividendenanspruch) in Höhe von 2,20 € pro Aktie mit einer Überdividende von 0,50 € pro Aktie. Sie überlegen sich, wie hoch die Dividende pro Vorzugsaktie und pro Stammaktie ist. Dabei nehmen Sie an, dass der gesamte Gewinn, der ausgeschüttet werden kann, sich in einem Rahmen zwischen Null und 1,5 Mio. Euro bewegen kann. Stellen Sie für beide Aktienarten jeweils die Höhe der Dividende als Funktion in Abhängigkeit vom ausschüttungsfähigen Gewinn dar.

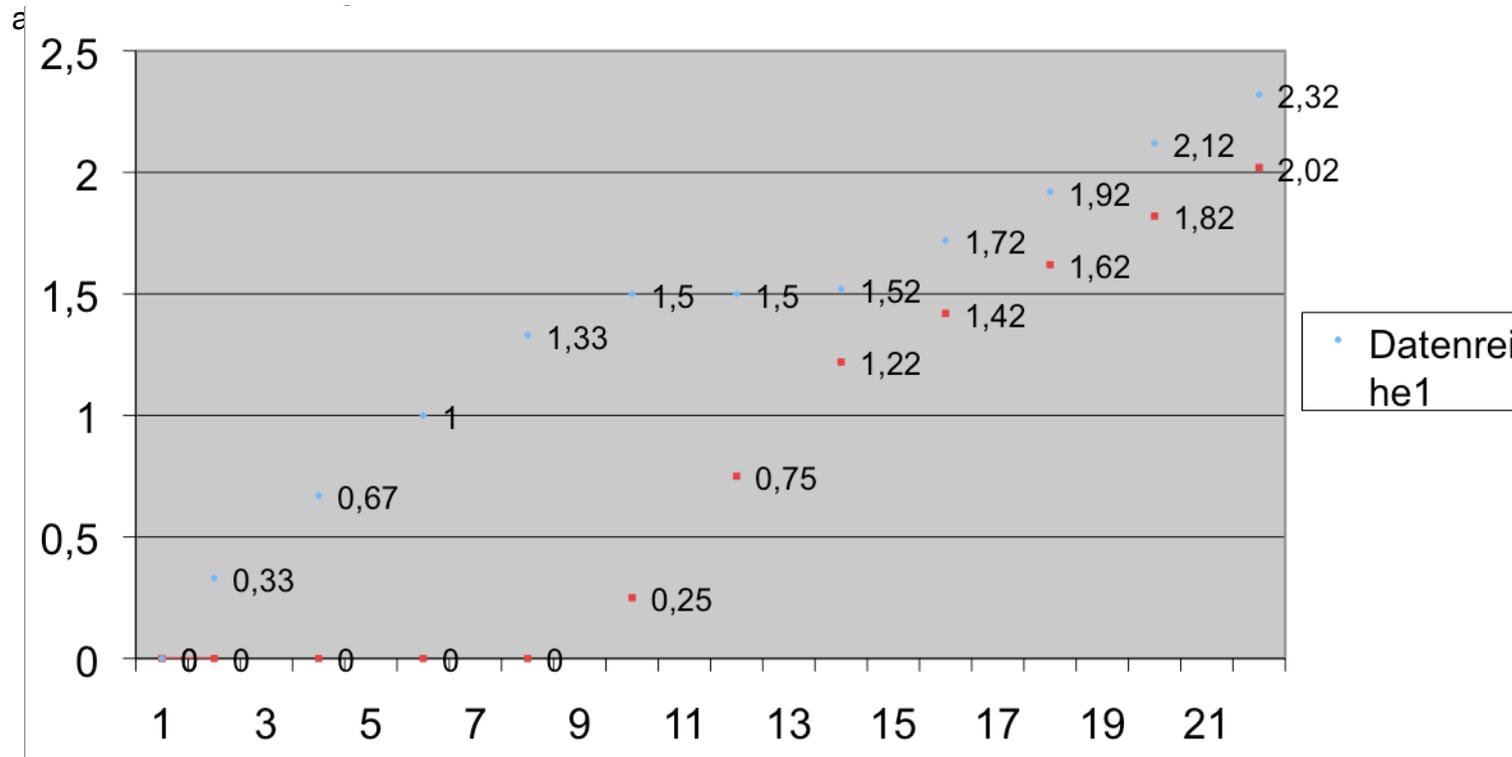
Ausschüttungsfähiger Bilanzgewinn	Dividende je Aktie	
	Vorzugsaktie 180.000	Stammaktie 220.000
0 Euro		
396.000 Euro		
770.000 Euro		
1.500.000 Euro		

-
-
-

2.2.2 Aktienarten

Aufgabe 26: AG, Vorzugsaktie

Das gezeichnete Kapital der Smalcalda AG ist in 600.000 Stammaktien und 400.000 Vorzugsaktien im Nennwert von je 3 Euro aufgeteilt. Die Vorzugsaktien verbrieften einen prioritärischen Dividendenanspruch (Vorabdividendenanspruch) in Höhe von 1,50 Euro pro Aktie mit einer Überdividende von 0,30 Euro pro Aktie. Sie überlegen sich, wie hoch die Dividende pro Vorzugsaktie und pro Stammaktie ist. Dabei nehmen Sie an, dass der gesamte Gewinn, der ausgeschüttet werden kann, sich in einem Rahmen zwischen Null und 2,2 Mio. Euro bewegen kann. Stellen Sie für beide Aktienarten jeweils die Höhe der Dividende als Funktion in Abhängigkeit vom



-
-
-
-
-
-
-
-

-
-
-

2.2.2 Aktienarten

Aufgabe 27: AG, Vorzugsaktie

Das gezeichnete Kapital der Smalcalda AG ist in 70.000 Stammaktien und 30.000 Vorzugsaktien im Nennwert von je 1 Euro aufgeteilt. Die Vorzugsaktien verbrieften einen prioritatischen Dividendenanspruch (Vorabdividendenanspruch) in Höhe von 1,5 Euro pro Aktie. Ergänzen Sie bitte die folgende Tabelle:

Ausschüttungsfähiger Gewinn	Dividende je Aktie	
	Vorzugsaktie Euro/Stück	Stammaktie Euro/Stück
30.000 Euro		
45.000 Euro		
59.000 Euro		
80.000 Euro		
105.000 Euro		
150.000 Euro		
195.000 Euro		
240.000 Euro		

-
-
-

2.2.2 Aktienarten

Aufgabe 28:

Das gezeichnete Kapital der Smalcalda AG ist in 600.000 Stammaktien und 400.000 Vorzugsaktien im Nennwert von je 5 Euro aufgeteilt. Die Vorzugsaktien verbrieften einen prioritärischen Dividendenanspruch (Vorabdividendenanspruch) in Höhe von 0,25 Euro pro Aktie und zusätzlich eine Überdividende von 0,10 Euro pro Aktie. Ergänzen Sie bitte die folgende Tabelle:

Ausschüttungsfähiger Bilanzgewinn	Dividende je Aktie (Euro/Aktie)	
	Vorzugsaktie	Stammaktie
40.000 Euro		
80.000 Euro		
100.000 Euro		
160.000 Euro		
190.000 Euro		
290.000 Euro		

-
-
-

2.2.2 Aktienarten

- limitierte Vorzugsdividende: bevorzugte Behandlung und gleichzeitige Begrenzung
- kumulativer Dividendenvorzug; Vorzug besteht auch in Verlustjahren, im nächsten Gewinnjahr hat eine Nachzahlung zu erfolgen: Stimmrecht lebt auf, wenn zwei Jahre hintereinander nur teilweise oder gar keine Dividende gezahlt worden ist (§ 140 Abs. 2 AktG)
- Änderungen des Vorzugs bedürfen der Zustimmung der Vorzugsaktionäre auf einer Sonderversammlung mit mind. 75%. Wird der Vorzug aufgehoben, dann erhalten die Vorzugsaktionäre ein Stimmrecht (§ 141 AktG)

-
-
-

2.2.3 Bereitstellung zusätzlichen Eigenkapitals

- ordentliche Kapitalerhöhung
- bedingte Kapitalerhöhung
- genehmigte Kapitalerhöhung
- (Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln)

-
-
-

2.2.3.1 Ordentliche Kapitalerhöhung

- Ausgabe neuer (junger) Aktien gegen Einlagen
- Beschluss der HV: $\frac{3}{4}$ -Mehrheit
- Handelsregistereintragung anmelden und eintragen;
Bekanntgabe
- Bezugsrecht

-
-
-

2.2.3.1 Ordentliche Kapitalerhöhung

Aufgabe 29: AG, ordentliche Kapitalerhöhung

Die Brotterodia AG erhöht ihr Grundkapital von 1,5 Mio. Euro auf 1,65 Mio. Euro. Der Nennwert der Aktie beträgt 5 Euro. Der Börsenkurs der alten Aktie wird mit 80 Euro angegeben. Als Bezugskurs nennt das Bankenkonsortium 45 Euro. Ermitteln Sie bitte folgende Daten:

- Börsenwert des gesamten Unternehmens vor der Kapitalerhöhung
- Börsenwert des gesamten Unternehmens nach der Kapitalerhöhung
- Zahl der insgesamt umlaufenden Aktien nach der Kapitalerhöhung
- Börsenkurs der einzelnen Aktie nach der Kapitalerhöhung

-
-
-

2.2.3.1 Ordentliche Kapitalerhöhung

Aufgabe 30:

Die Industrie AG führt eine ordentliche Kapitalerhöhung durch. Das bisherige Grundkapital von 12 Mio. € war in 2.400.000 Aktien zum Nennwert von 5 € eingeteilt. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung soll das Grundkapital um 3 Mio. € aufgestockt werden. Der Kurs der alten Aktie beträgt 350 € pro Aktie zum Nennwert von 5 €. Der Ausgabekurs der neuen Aktien beträgt 300 € pro Aktie.

- Ermitteln Sie das Bezugsverhältnis!
- Ermitteln Sie den Börsenwert vor und nach der Kapitalerhöhung!
- Welcher Börsenkurs ergibt sich nach Kapitalerhöhung (Km)?
- Wie hoch ist der Wert des Bezugsrechts (B)?

-
-
-

2.2.3.1 Ordentliche Kapitalerhöhung

Aufgabe 31: AG, ordentliche Kapitalerhöhung

Die Masserberg AG erhöht ihr Grundkapital von 3 Mio. Euro auf 3,6 Mio. Euro. Der Börsenkurs der alten Aktie (Nennwert = 4 Euro!) wird mit 8,00 Euro/Aktie angegeben. Als Bezugskurs der neuen Aktien nennt das Bankenkonsortium, welches die Emission durchführt, 5,00 Euro/Aktie. Die letzte Bilanz weist Rücklagen in Höhe von 0,8 Mio. Euro aus. Die Unternehmensleitung sieht sich in der Lage auch künftig eine Dividende von 0,65 Euro pro Aktie zahlen zu können. Ermitteln Sie bitte folgende Werte:

- a) Finanzmittelzufluss aus Kapitalerhöhung in Euro
- b) Erhöhung des Grundkapitals in Euro
- c) Veränderung der Rücklagendotierung in Euro
- d) Bezugsverhältnis
- e) Rechnerischer Wert des Bezugsrechts
- f) Zahl der insgesamt umlaufenden Aktien nach der Kapitalerhöhung
- g) Gesamtbetrag der künftig auszuschüttenden Dividende in Euro
- h) Börsenkurs nach der Kapitalerhöhung

-
-
-

2.2.3.1 Ordentliche Kapitalerhöhung

Aufgabe 32: AG, ordentliche Kapitalerhöhung

Eine Aktiengesellschaft mit 3 Mio. Euro Grundkapital, 2 Mio. Euro Rücklagen, die sich in 0,1 Mio Euro gesetzliche Rücklage, 0,2 Mio. Euro Kapitalrücklage und 1,7 Mio. Euro andere Gewinnrücklagen aufteilen, sowie 15 Mio. Euro Verbindlichkeiten benötigt zur Durchführung rentabler Investitionen 5 Mio. Euro, die jeweils zur Hälfte eigen- und fremdfinanziert werden sollen. Der Nennwert der Aktien beträgt 100 Euro, ihr augenblicklicher Kurswert 350 Euro pro Aktie. Der Bezugskurs der jungen Aktien wird auf 250 Euro pro Aktie festgesetzt.

- Erstellen Sie die Bilanz der Gesellschaft vor und nach der Kapitalerhöhung!
- Welcher rechnerische Kurs der Aktien ergibt sich aufgrund der Kapitalerhöhung? Nehmen Sie an, dass die jungen Aktien für das laufende Geschäftsjahr ebenfalls die auf 18 Euro festgesetzte Dividende je Aktie erhalten.
- Ermitteln Sie den rechnerischen Wert des Bezugsrechts!

-
-
-

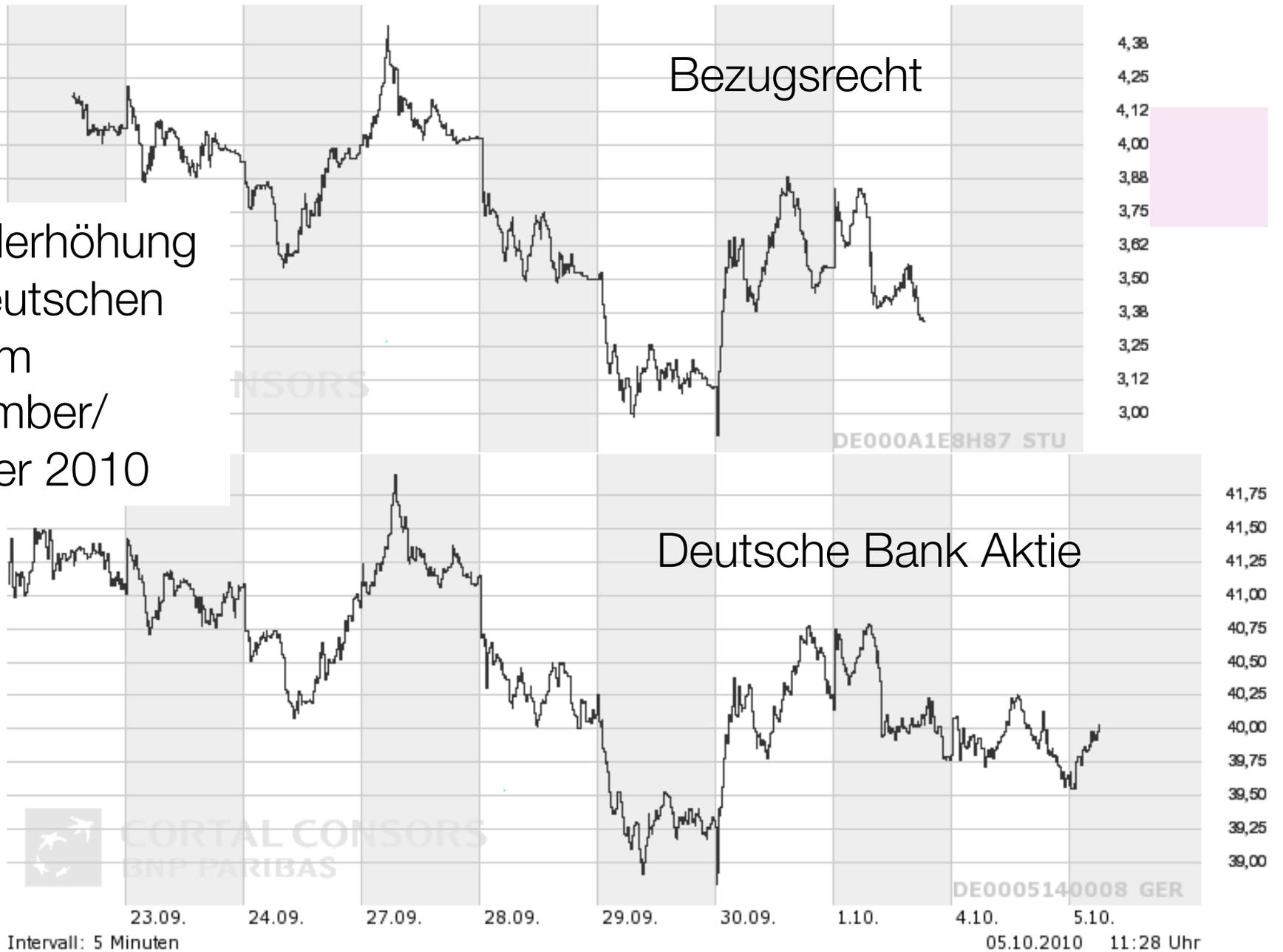
2.2.3.1 Ordentliche Kapitalerhöhung

Deutz setzt angekündigte Kapitalerhöhung um
 Düsseldorf (vwd) - Die Deutz AG, Köln, hat das Bezugsangebot für neue Aktien im Zuge der seit Ende Juli geplanten Kapitalerhöhung vorgelegt. Wie das Unternehmen am Mittwoch mitteilte, können die Deutz-Aktionäre entsprechend einem Bezugsverhältnis von 3 zu 1 für jeweils 3 Aktien eine neue Aktie aus der Kapitalerhöhung zum Preis von 2,56 EUR beziehen. Den Inhabern von Wandelgenussrechten stehe ein Bezugsrecht in einem Verhältnis von 3 zu 10 zu. Die Bezugsfrist laufe bis zum 19. November. Mit der Ausgabe von 26,9 Mio neuen Aktien habe sich das Grundkapital wie angekündigt um rund 68,7 Mio auf 233,0 Mio EUR erhöht, teilte Deutz weiter mit.

Bezugsrecht-Handel		
Notierung 16.00 Uhr	10.11.	7.11.
Deutz	0,31 b	0,21 b
5.11.-17.11.; 3:1; 2,56 €		

-
-
-
-
-
-
-
-

Kapitalerhöhung
der Deutschen
Bank im
September/
Oktober 2010



-
-
-

2.2.3.1 Ordentliche Kapitalerhöhung

Aufgabe 33: Opération blanche

Möchte der Aktionär keine Barmittel aufwenden, um sich in vollem Umfang an der Kapitalerhöhung zu beteiligen, bietet ihm die Opération blanche einen Mittelweg zwischen Erhaltung und bar bezahlter Aufgabe seiner Stimmrechtsquote. Zielsetzung ist es, genau so viele Bezugsrechte zu verkaufen, dass er nur mit den hieraus gewonnenen Barmitteln den nicht veräußerten Teil seiner Bezugsrechte ausüben kann.

Die xy-AG möchte ihr Grundkapital von 7 Mio. € auf 8,75 Mio. € erhöhen. Der Emissionskurs der jungen Aktien beträgt 300 €, der aktuelle Aktienkurs 340 €. Aktionär möchte keine Barmittel aufwenden, um sich in vollem Umfang an der Kapitalerhöhung zu beteiligen. Er möchte genau so viele Bezugsrechte zu verkaufen, dass er nur mit den hieraus gewonnenen Barmitteln den nicht veräußerten Teil seiner Bezugsrechte ausüben kann. Wie viele Aktien hat er nach dieser Maßnahme, wenn er vor der Kapitalerhöhung 102 Aktien hatte.

-
-
-

2.2.3.1 Ordentliche Kapitalerhöhung

Aufgabe 34: Opération blanche

Ein Aktionär besitzt 48 Aktien der xy-AG. Der derzeitige Aktienkurs beträgt 250 €. Bei einer ordentlichen Kapitalerhöhung im Verhältnis 4 : 1 werden neue xy-Aktien zum Kurs von 200 € ausgegeben. Wie viele neue Aktien kann der Aktionär erwerben, ohne weitere Finanzmittel einzusetzen=?

-
-
-

2.2.3.1 Ordentliche Kapitalerhöhung

Aufgabe 35: AG, ordentliche Kapitalerhöhung

Die Thuringia AG führt eine Kapitalerhöhung um 250 Mio. € durch. Das alte Grundkapital betrug 1.000 Mio. €. Die jungen Stückaktien wurden den Aktionären zum Bezugspreis von 150 € angeboten. Zur Zeit der Kapitalerhöhung schwankte der Kurs um 240 €. Ein Aktionär besitzt 100 alte Thuringia-Aktien und 10.000 € auf seinem Girokonto.

- a) Wie setzt sich sein Vermögen zusammen, wenn er in vollem Umfang an der Kapitalerhöhung teilnimmt?
- b) Wie setzt sich sein Vermögen zusammen, wenn er nicht an der Kapitalerhöhung teilnimmt, sondern seine Bezugsrechte verkauft?

-
-
-

2.2.3.1 Ordentliche Kapitalerhöhung

Sind die Aktien nicht für das ganze Geschäftsjahr voll dividendenberechtigt, wird dieser **Dividendennachteil (DN)** beim Ausgabekurs wie ein Agio berücksichtigt:

$$B = \frac{K_a - (K_e + \text{DN})}{a/e + 1}$$

Sind die jungen Aktien für das Geschäftsjahr ihrer Ausgabe nicht voll dividendenberechtigt, so ist das als ein Zuschlag zum Ausgabekurs aufzufassen und in der Formel zur Berechnung des Bezugsrechts zu berücksichtigen.

-
-
-

2.2.3.1 Ordentliche Kapitalerhöhung

Aufgabe 36: AG, ordentliche Kapitalerhöhung

Die Schmalkalder Baumaschinen AG führt eine ordentliche Kapitalerhöhung durch. Das bisherige Grundkapital von 2 Mio. € war in Aktien zum Nennwert von 5 €/Aktie eingeteilt. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung soll das Grundkapital um 0,4 Mio. € aufgestockt werden. Der Kurs der alten Aktie (K_a) beträgt vor der Kapitalerhöhung 250 € pro Aktie. Der Ausgabekurs der neuen Aktien (K_e) beträgt 220 € pro Aktie.

- Ermitteln Sie das Bezugsverhältnis!
- Ermitteln Sie die Börsenwerte des gesamten Unternehmens jeweils vor und nach der Kapitalerhöhung!
- Welcher Börsenkurs ergibt sich nach Kapitalerhöhung (K_m)?
- Wie hoch ist unter diesen Bedingungen der Wert des Bezugsrechts (B)?
- Wie hoch ist der Wert des Bezugsrechts, wenn die neuen Aktien (im Gegensatz zur bisherigen Ausgangslage) nicht für das ganze Geschäftsjahr dividendenberechtigt sind? Unterstellen Sie, dass die Dividende 10 € beträgt und die jungen Aktien nur für drei Monate dividendenberechtigt sind!

-
-
-

2.2.3.1 Ordentliche Kapitalerhöhung

Aufgabe 37: AG, ordentliche Kapitalerhöhung

Die Brotterodia AG erhöht zum 1.4.2011 ihr Grundkapital von bisher 1,5 Mio. Euro. Der Börsenkurs der alten Aktie (Nennwert = 5 Euro) wird mit 78,5 Euro angegeben. Als Bezugskurs nennt das Bankenkonsortium 50 Euro. Die letzte Bilanz weist Rücklagen in Höhe von 0,8 Mio. Euro aus. Die Unternehmensleitung sieht sich in der Lage auch künftig eine Dividende von 2 Euro pro Aktie zahlen zu können. Da die Kapitalerhöhung zum 1.4.2004 durchgeführt wird, sollen die jungen Aktien zu 3/4 dividendenberechtigt sein. Wie viele junge Aktien (Nennwert = 5 Euro) werden emittiert, wenn der rechnerische Wert des Bezugsrechts mit 4 Euro/Bezugsrecht angegeben wird?

-
-
-

2.2.3.1 Ordentliche Kapitalerhöhung

Aufgabe 38: AG, ordentliche Kapitalerhöhung

Eine Aktiengesellschaft plant eine Kapitalerhöhung, die 6 Mio. Euro an flüssigen Mitteln bringen soll. Die neuen Aktien sollen gleich ausgestaltet sein wie die bisherigen. Zur Zeit besteht das Aktienkapital aus 120.000 Aktien mit einem Nominalwert von 100 Euro/Aktie. Nach Ankündigung der Kapitalerhöhung wird ein Börsenkurs der bisherigen Aktien von 300 Euro erreicht.

- Welchen Spielraum hat die Aktiengesellschaft bei der Festlegung des Emissionskurses?
- Wie hoch ist der rechnerische Wert des Bezugsrechts, falls ein Emissionskurs von 125 Euro festgesetzt wird?
- Wie hoch wird der theoretische Börsenkurs der neuen und alten Aktien - bei gleicher Dividendenberechtigung - nach der Kapitalerhöhung sein?

-
-
-

2.2.3.2 Genehmigte Kapitalerhöhung

- kein bestimmter Finanzierungsanlass
- Ermächtigung des Vorstandes
- Dreiviertelmehrheit des anwesenden Aktienkapitals
- für längstens fünf Jahre
- höchstens bis zur Hälfte des bisherigen Grundkapitals
- die Ausgabe soll nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats erfolgen
- größere Elastizität bei günstiger Kapitalmarktsituation
- Bezugsrecht kann ausgeschlossen werden;
- Beispiele: zum Erwerb von Beteiligungen, Belegschaftsaktien
- §§ 202-206 AktG

-
-
-

2.2.3.3 Bedingte Kapitalerhöhung

- §§ 192-201 AktG
- nur zu drei bestimmten Zwecken: (§ 192 AktG)
 - Sie soll den Gläubigern von Wandel- und Optionsanleihen Umtausch- oder Bezugsrechte sichern (221 IV AktG)
 - Sie dient zur Vorbereitung von Fusionen
 - Bezugsrechte für Belegschaftsmitglieder
- Der Nennbetrag darf in den Fällen 1 und 2 50 % und im Fall 2 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen
- Dreiviertelmehrheit
- höchstens bis zur Hälfte des bisherigen Grundkapitals
- Eintragung ins Handelsregister
- Ausschluss des Bezugsrechts der bisherigen Aktionäre
- Vermerk in der Bilanz (152 I, 160 I Nr. 3 AktG)

-
-
-

2.2.3.4 Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln

- §§ 207-220 AktG
- keine zusätzliche Einlage
- Umwandlung von Kapital- und Gewinnrücklagen
- andere Gewinnrücklagen in voller Höhe
- Kapitalrücklage und gesetzliche Rücklage, soweit sie den zehnten oder satzungsmäßig höheren Teil übersteigen
 - § 208 II
 - unentziehbares Bezugsrecht (212)
 - Gratisaktien
 - Ziele: breitere Streuung und bei Dividendenkonstanz mehr Ausschüttung (Signalling)

-
-
-

2.2.3.4 Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln

Aufgabe 39: AG, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln

Eine Aktiengesellschaft hat eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln durchgeführt, deren Auswirkungen die folgende Tabelle abbildet:

	vor Kapitalerhöhung	Nach Kapitalerhöhung
Gezeichnetes Kapital	6.000.000 Euro	7.500.000 Euro
Kapitalrücklage	1.350.000 Euro	1.350.000 Euro
Gewinnrücklagen	2.550.000 Euro	1.050.000 Euro
Eigenkapital	9.900.000 Euro	9.900.000 Euro

Der Nennwert der Aktien lautet auf 5 Euro. Wie hoch ist der neue Mischkurs, wenn der Kurs vor Kapitalerhöhung 20 Euro beträgt?

-
-
-

2.2.3.4 Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln

Aufgabe 40: AG, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln

Die Bilanz hat vor einer Kapitalerhöhung folgendes Aussehen:

Bilanz vor Kapitalerhöhung (in Mio. €)

Anlagevermögen	180	Grundkapital	120
		Rücklagen	42
Umlaufvermögen	120	Gewinnvortrag	3
		Fremdkapital	<u>135</u>
	<u>300</u>		300

Im Zuge einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln werden zusätzliche Aktien im Verhältnis 4 : 1 (alt : neu) ausgegeben. Stellen Sie bitte die Bilanz nach dieser Kapitalerhöhung auf.

-
-
-

2.2.3.4 Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln

Aufgabe 41: AG, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln

Die Zwingli AG hat eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln durchgeführt, deren Auswirkungen auf die Bilanz die folgende Tabelle widerspiegelt:

	vor Kapitalerhöhung	Nach Kapitalerhöhung
Gezeichnetes Kapital	2.000.000 Euro	2.500.000 Euro
Kapitalrücklage	450.000 Euro	450.000 Euro
Gewinnrücklagen	850.000 Euro	350.000 Euro
Eigenkapital	3.300.000 Euro	3.300.000 Euro

Der Nennwert der Aktien lautet auf 1 Euro. Wie hoch ist der neue Mischkurs, wenn der Kurs vor Kapitalerhöhung 3,3 Euro beträgt?

-
-
-

2.2.3.4 Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln

Aufgabe 42:

Eine Aktiengesellschaft hat eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln durchgeführt, deren Auswirkungen auf die Bilanz die folgende Tabelle widerspiegelt:

	vor Kapitalerhöhung	Nach Kapitalerhöhung
Gezeichnetes Kapital	6.000.000 Euro	7.500.000 Euro
Kapitalrücklage	1.350.000 Euro	1.350.000 Euro
Gewinnrücklagen	2.550.000 Euro	1.050.000 Euro
Eigenkapital	9.900.000 Euro	9.900.000 Euro

Der Nennwert der Aktien lautet auf 2 Euro. Wie hoch ist der neue Mischkurs, wenn der Kurs vor Kapitalerhöhung 12 Euro beträgt?

-
-
-

2.2.3.4 Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln

Aufgabe 42: AG, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln

Eine Aktiengesellschaft erhöht ihr Grundkapital im Verhältnis 7 : 1 durch Umwandlung von Rücklagen in Aktienkapital.

- Wie bezeichnet das Aktiengesetz diese Art der Kapitalerhöhung?
- Wodurch unterscheidet sich diese Form der Kapitalerhöhung von allen übrigen Arten der (Grund-)Kapitalerhöhung?
- Was versteht man unter „Gratisaktien“? Welche Vorteile bieten sie der ausgebenden Gesellschaft und den Aktionären?
- Das Grundkapital der Gesellschaft betrug vor der Erhöhung 1.698.694.200,00 Euro. Auf wieviel Euro erhöht sich das Grundkapital?
- Ein Aktionär besitzt vor der Kapitalerhöhung 87 Aktien dieser Gesellschaft und will 13 neue erwerben.
 - Wie viele junge Aktien können ihm aufgrund vorhandener Bezugsrechte ohne weiteres zugeteilt werden?
 - Wie viele Teilrechte muss er noch erwerben, um seinen Zuteilungswunsch zu erfüllen.